



BÜRMOOS • DORFBEUERN • GÖMING • LAMPRECHTSHAUSEN • NUSSDORF • OBERNDORF • ST. GEORGEN

REGIONALVERBAND
FLACHGAU NORD
Internet: www.flachgau-nord.at
Email: office@flachgau-nord.at



Angebotseinholung

für das EUREGIO-Kleinprojekt „Re-Use: Regional 2.0 - Netzwerk- und Plattformentwicklung zur Bewusstseinsstärkung für regionale Wiederverwendung im Flachgau-Berchtesgadener Land-Traunstein“
ProjektID: BA0300062



Kofinanziert von der Europäischen Union



Vorbemerkungen

Der Regionalverband Flachgau-Nord, das Landratsamt Berchtesgadener Land und das Landratsamt Traunstein beabsichtigen die Erstellung einer Onlineplattform zur Bewusstseinsstärkung von regionaler Wiederverwendung. In einem vorangegangenen Projekt wurden in einer Machbarkeitsstudie die Potentiale der Regionen im Hinblick auf wiederverwendbare Produkte aus den Abfallstoffströmen analysiert. Das Ergebnis hat gezeigt, dass die Potentiale, so wie die Akzeptanz in der Bevölkerung groß sind. Hier fehlt vor allem das Bewusstsein über bereits laufende Angebote und Projekte hinsichtlich Re Use in den Regionen. Aus diesem Grund soll sich gegenständliches Folgeprojekt ergeben, mit dem Ziel eine Onlineplattform zu generieren, die bereits bestehende Angebote aufzeigt und unter einer Dachmarke zusammenfasst. In folgendem Leistungsverzeichnis werden alle geforderten Leistungen, die innerhalb der Projektlaufzeit von einem Jahr erbracht werden müssen, angeführt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass mit der Beantwortung der Angebotseinholung kein unmittelbares Recht auf eine Beauftragung besteht bzw. ein solches erworben wird. Jedenfalls behält sich der Auftraggeber die Beauftragung von einzelnen Teilleistungsblöcken an unterschiedliche Auftragnehmer vor.

1.1 Auftraggeber

Regionalverband Flachgau-Nord, Joseph-Mohr-Straße 4a, 5110 Oberndorf bei Salzburg.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner:

- Büsch Maïke, MSc., buesch@flachgau-nord.at, +43 6272 41217
- Andreas Wurm, andreas.wurm@lra-bgl.de, +49 8651 773 503
- Astrid Steinkirchner, astrid.steinkirchner@traunstein.bayern, +49 861 58 287
- Andreas Van-Hametner, a.van-hametner@ressourcenforum.at, +43 681 81741957

1.2 Bieter

Handelsrechtlicher Firmenwortlaut, Standort, Anschrift, Firmenstampiglie)	Bearbeiter: Telefon: Telefax: E-mail:
..... Unterschrift Datum

Nichtzutreffendes streichen bzw. nicht ausdrucken. Es sind nur die umrandeten Felder auszufüllen. Basis ist das Datum der Abgabe der Angebotseinholung!

1.2.1 Abgabe des Angebots:

Das Angebot mit allen Anlagen ist in einem verschlossenen Kuvert mit der Beschriftung

Angebotslegung:

EUREGIO-Kleinprojekt ProjektID: BA0300062

Firmenwortlaut und
Aufschrift

Abgabetermin:

Bis spätestens 06.03.2023, 12.00 Uhr

an den **Regionalverband Flachgau-Nord, Joseph-Mohr-Straße 4a, 5110 Oberndorf bei Salzburg**, zu senden oder dort abzugeben,

Oder **elektronisch** mit dem **Betreff:**

Angebotseinholung EUREGIO-Kleinprojekt ProjektID: BA0300062

an office@flachgau-nord.at zu senden.

1.3. Vergütung

Die Vergütung erfolgt gestaffelt nach Vereinbarung mit dem Auftragnehmer.

Für die Angebotslegung gibt es keine Vergütung.

2 Angebotsbestimmungen

2.1 Allgemeines

- 2.1.1. Ich (wir) biete(n) die Ausführung der in der Ausschreibung beschriebenen Leistungen unter Berücksichtigung der unten angeführten Ausschreibungsunterlagen zu den im Angebot verzeichneten Tarifen an.
- 2.1.2. Ich (wir) erkläre(n), dass alle Voraussetzungen für die Übernahme der Vertragspflichten erfüllt sind und dass ich (wir) alle für die Übernahme der Leistung notwendigen Berechtigungen besitze(n).
- 2.1.3. Ich (wir) erkläre(n), die Ausführung der mit (uns) übertragenen Leistungen zu den angegebenen Terminen und innerhalb der angegebenen Fristen durchzuführen.

2.2 Unterlagen

- 2.2.1. Vom Bieter vorzulegende Anlagen:
 - Ausgefülltes Angebotsschreiben samt vollständig ausgefülltem Verzeichnis der angebotenen Leistung;
 - Referenzblatt mit mindestens 5 Referenzprojekten;
 - Auszug aus dem Strafregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass die berufliche Zuverlässigkeit nicht in Frage gestellt ist;
 - Abschrift des Berufsregisters und des Firmenbuches des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung;

- Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmers und der Führungskräfte des Unternehmens;
- Namentliche Benennung des Projektleiters;
- Beschreibung und Darstellung der vor Ort leistungsbringenden Organisation

2.3 Angebotsmodalitäten

2.3.1. Das **Angebot** hat zwingend zu enthalten:

- Rechtsverbindliche Unterfertigung

Bei Bietergemeinschaften auch:

- Erklärung, im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft zu erbringen.

2.3.2. Das Angebot ist unter dem Gesichtspunkt der **Vollständigkeit** innerhalb eines Teilleistungsblocks zu erstellen. Es dürfen daher im Angebot keinerlei Arbeiten, Teile oder Leistungen fehlen, soweit sie für die vollständige Erbringung der jeweiligen Teilleistung erforderlich sind, auch wenn diese in den Ausschreibungsunterlagen nicht ausdrücklich erwähnt werden. Sollten nach Ansicht des Bieters noch zusätzliche Leistungen, die im Leistungsverzeichnis nicht angeführt sind, aber zum ordnungsgemäßen Erstellen seiner Leistung gehören, notwendig sein, so hat er diese in einem gesonderten Schreiben spätestens bei Angebotsabgabe bekannt zu geben.

2.3.3. Das Angebot enthält sämtliche Kosten und Nebenkosten. Daher ist das Angebot als Fixangebot zu legen, ohne dass es variable Kosten enthält. Für die Angebotslegung werden keinerlei Kosten übernommen. Die Kosten sind als Bruttopreise anzugeben. Bitte beachten Sie außerdem, dass bei der Abrechnung alle Belege die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben enthalten müssen, insbesondere jene zu Empfänger, erbrachter Leistung, Betrag und Tag der Zahlung sowie zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung, und die Zuordnung zum genehmigten Projekt (durch Projektcode und Projekttitel am Beleg) und zum jeweiligen Projektteilnehmer eindeutig erkennen lassen. Ein handschriftlicher Vermerk zur eindeutigen Zuordnung des Belegs zum Projekt ist nur bei Papieroriginalbelegen zulässig. Elektronische Belege sind Originalbelegen gleichgestellt, soweit die im jeweiligen nationalen Recht festgeschriebenen Anforderungen erfüllt sind.

2.3.4. Die gesamte Weitergabe des Auftrages an Subunternehmer ist unzulässig. Eine teilweise Weitergabe des Auftrages an Subunternehmer ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Auftraggeber hat das Recht, Subunternehmer, bei denen Zweifel an der Leistungsfähigkeit bzw. Zuverlässigkeit für die Durchführung der Arbeit bestehen, ohne besondere Angabe von Gründen abzulehnen.

- Ich/Wir benötigen zur Auftragsausführung keine Subunternehmerleistung oder
- Ich/Wir benötigen zur Auftragsausführung folgende Subunternehmerleistung:

Es sind nur die wesentlichen Teile des Auftrages, welche der Bieter jedenfalls oder möglicherweise im Wege von Subaufträgen an Dritte zu vergeben beabsichtigt, bekannt zu geben:

Name/Bezeichnung des Subunternehmers:	Leistungsteil:	Berufliche Qualifikation:

*Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie berufliche Zuverlässigkeit gemäß den §§ 72 und 73 BVerG 2006 besitzt. Die in Frage kommenden Subunternehmer sind unter Nachweis ihrer Befugnis und beruflichen Zuverlässigkeit bekannt zu geben. Die Nennung mehrerer Subunternehmer je Leistungsteil ist zulässig.
Die Haftung des Auftragnehmers wird durch diese Angabe nicht berührt.*

Angebote, die verspätet eingereicht werden oder verspätet einlangen, bleiben verschlossen und werden vor der Wahl des Angebotes für die Auftragserteilung ausgeschlossen.

3 Weitere Vorgangsweise

- 3.1.1. Nach der Beantwortung der Angebotseinholung bis spätestens 20.03.2023, 12.00 Uhr erfolgt die Prüfung.
- 3.1.2. Zeitplan:

Arbeitsschritte/Vorgangsweise	Vorläufiger Zeitrahmen	Anmerkungen
Abgabefrist	06.03.2023, 12:00 Uhr	Regionalverband Flachgau-Nord Joseph-Mohr-Straße 4a 5110 Oberndorf bei Salzburg oder office@flachgau-nord.at
Beginn der Tätigkeit	Vorgesehener Leistungsbeginn 20.03.2023	
Ende der Tätigkeit	31.12.2024	

4 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Informationen zur Leistungsbeschreibung:

Gründe für unnötige Müllproduktion sind vielfältig. Oftmals ist das Bedürfnis nach neueren, moderneren Geräten zu groß und weil ohnehin niemand aus der Mode gekommene oder gebrauchte Ware kaufen möchte, landen diese dann, obwohl noch brauchbar, im Müll. In vielen Fällen sind auch Reparaturen teurer als neue Geräte, was zu einem völlig falschen Bewusstsein über die Wertigkeit von Rohstoffen führt. Pro Jahr und Kopf fallen beispielsweise über 20 kg Elektroschrott an (vgl. step-Initiative, Daten für D und AT). Die Menge an produziertem Abfall könnte also viel geringer sein, wäre das Bewusstsein für Nachhaltigkeit in unserer Gesellschaft größer. Vor allem Elektroaltgeräte ereilt das Schicksal frühzeitiger Entsorgung, aber auch Fahrräder, Bücher und altes Kinderspielzeug werden oft unnötigerweise weggeworfen. Für die Herstellung neuer Waren findet ein unnötig großer Raubbau an wertvollen Ressourcen statt, die teilweise unter widrigen Arbeitsbedingungen gefördert werden. Aber auch die Entsorgung hat Folgen und verursacht Probleme: Altgeräte und Müll müssen abtransportiert und in entsprechenden Anlagen behandelt werden. Auch hierdurch entstehen externe Effekte wie CO₂-Emissionen. Ansätze und Initiativen, um Abfall zu vermeiden, gibt es bereits sowohl in Bayern als auch in Salzburg. Beispielsweise das Projekt „Rohstoffwende Bayern“ oder der Tausch-und-Verschenk-Markt im Internet oder einen Flohmarktführer sowie Flohmarktecken auf einzelnen Wertstoffhöfen im Landkreis Traunstein.

In diesem EUREGIO-Kleinprojekt, gefördert durch INTERREG Mittel Österreich-Bayern, soll, aufbauend auf der Machbarkeitsstudie des Vorgängerprojekts, eine Onlineplattform entstehen, die bestehende Angebote und Initiativen bündelt und unter einer überregionalen Dachmarke zusammenfasst.

Das Untersuchungsgebiet umfasst 7 Gemeinden in Österreich (Regionalverband Flachgau-Nord) und 50 Kommunen in Deutschland (15 im Berchtesgadener Land und 35 in Traunstein).

4.2 Teilnahme an Terminen

Ein Abstimmungstreffen zum Projektstart sind neben der laufenden Abstimmung mit dem Auftraggeber innerhalb des Projektzeitraums einzuplanen, wobei diese online stattfinden. Zudem ist eine physisch stattfindende Abschlusspräsentation in größerem Rahmen (mit dem Netzwerk) nach Erstellung der Online Plattform einzuplanen.

Bei den Besprechungen sollen insbesondere auch das vom Auftragnehmer erstellte Design inkl. des Logos eng mit allen Projektpartnern abgestimmt werden.

4.3 Plattformerstellung

Die Plattformerstellung beinhaltet die Erstellung eines Designs und eines gemeinsamen Logos in Abstimmung mit den Auftraggebern. Weiters soll eine Online-Plattform zur Bündelung und Steigerung der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung im Bereich Weiter- und Wiederverwendung erstellt werden. Auf der Plattform sollen neben abfallwirtschaftlichen Informationen insbesondere die bestehenden Dienstleistungen und Angebote rund um die Wiederverwendung von der Bevölkerung gesucht und gefunden werden können. Die einzelnen Einträge sollen auf einer Landkarte verortet (z.B. open street map, google maps) werden. Diverse Suchfunktionen sollen schnell zum gewünschten Ergebnis führen. Gliederungen nach Angebotsart (z.B. Flohmarkt, Reparaturgeschäft), Produktkategorien (z.B. Möbel, Spielzeug) und Einzugsgebiet erscheinen als die wichtigsten Gliederungen.

Etwaige Lizenzkosten sind bei der Angebotslegung bereits zu berücksichtigen und im Preis zu inkludieren.

Ziel ist die faktische Erstellung einer Onlineplattform für die drei Regionen unter besonderer Berücksichtigung eines ansprechenden Designs und Nutzerfreundlichkeit. Die Plattform soll vornehmlich der Sichtbarmachung der bereits bestehenden Initiativen dienen. Folgende Funktionen sollen jedenfalls vorhanden sein:

- Veranstaltungskalender
- Analytics für Besucher- und Downloadzahlen oder Äquivalent
- Maps, geographische Darstellung der Angebote
- Suchmaschinenoptimierung/ SEO
- Verlinkung der Initiativen (Inkl. Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung)

Weitere Details werden in den Abstimmungen mit den Auftraggebern besprochen.

Voraussichtlicher Leistungsaufwand [Std.]:	
Kosten [€]:	

4.3.1 Optional anzubieten: *Wartung und europäisches DSGVO-konformes Hosting der Website bis 31.12.2029 und Schulung der Auftraggeber*

Die Website soll bis mindestens 5 Jahre nach Beendigung des Projektes bestehen bleiben. Für die technische Wartung und das Hosting in diesem Zeitraum kann hier ebenfalls ein Angebot abgegeben werden. Dabei soll die benötigte Stundenanzahl für den gesamten Zeitraum abgeschätzt werden. Die angegebenen Kosten sind bindend und werden nicht Indexangepasst. Wobei 30 Stunden des Hostings innerhalb der fünf Jahre zur freien Verfügung durch den Auftraggeber vergeben werden können. Zudem sollen die Auftraggeber in die Handhabung der Website eingeschult werden.

Voraussichtlicher Leistungsaufwand [Std.]:	
Kosten [€]:	